

## V. Dr. Joh. Ev. Niederhuber: Die Lehre des hl. Ambrosius vom Reiche Gottes auf Erden.

[Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte IV. Band, 3. u. 4. Heft.] Mainz, Verlag von Kirchheim 1904. X u. 282 Seiten.

Nicht ganz dem Titel entsprechend behandelt der Verfasser ausschließlich das Reich Gottes in uns, nicht wie man erwarten konnte das objektive Reich Gottes, die Kirche. Er sagt hierüber in dem Vorworte: »Wenn auch der hl. Kirchenlehrer das Reich Gottes prinzipiell allererst als die objektive, außer uns bestehende Verwirklichung und Repräsentation des Gesamtkomplexes der durch Christus der Menschheit erworbenen Erlösungsfrüchte festhält, so setzt er doch dessen äußere hierarchische Ordnung und rechtliche Verfassung, gleichviel ob auf göttlicher oder menschlicher Grundlage beruhend, mehr als etwas schlechthin Gegebenes, keinerseits Bestrittenes voraus und widmet das ganze Interesse seines lehramtlichen Wirkens tatsächlich der subjektiven Aneignung und persönlichen Besitzergreifung seines Vollinhaltes von seiten der Gläubigen.«

Das Buch zerfällt in fünf Abschnitte: Die natürlichen Voraussetzungen des Reiches Gottes im Menschen, S. 2—11. Die Grundlegung des Reiches Gottes im Paradiese, S. 11—40. Die Aufrichtung des Reiches dieser Welt, S. 43—61. Der Wiederauf- und Ausbau des Reiches Gottes durch Christus, S. 61—191. Die Lebensgemeinschaft der Glieder des gesamten Gottesreiches.

Während einzelne Fragen sehr weitläufig erörtert werden, geht der Verfasser auf einige von besonderer Wichtigkeit nicht genügend ein. Die Frage, ob die Erbsünde nach Ambrosius einen reatus einschließe, beantwortet er kurz dahin: »daß nach Ambrosius die Erbsünde . . . allererst in einem ethischen Verderbniß, in Sündhaftigkeit bestehe: die Erbsünde ist wesentlich Erbschuld.« Aber den Beweis und eine genaue Darlegung dieses bei Ambrosius unklaren und für die Lehre vom Reiche Gottes nicht unwichtigen Punktes vermißt man. Über die Art und Weise, wie durch Gnade und freien Willen das Reich Gottes im Menschen errichtet wird, hätte ein besonderes Kapitel eingeschaltet werden müssen. Zuletzt noch eine Bemerkung über den sprachlichen Ausdruck. An ein dogmengeschichtliches Werk macht man keine literar-ästhetischen Ansprüche. Aber korrekt muß die Sprache sein und verständlich, was diejenige des Verfassers nicht immer ist.

*Ph. Scharach.*

## VI. Die Jesuitennullen Prantl's an der Universität Ingolstadt und ihre Leidensgenossen.

Eine bibliographische Studie. Von Franz Sales Romstöck, Lycealprofessor. Eichstätt, Ph. Brönnert in Komm. 8°. VIII, 521 S. 5 Mk.

Bei Gelegenheit des vierhundertjährigen Bestehens der Ludwig-Maximilians-Universität, die zuerst in Ingolstadt gegründet, dann nach Landshut verlegt wurde und seit 1826 in München besteht, erschien im Auftrage des Akademischen Senates eine ausführliche Monographie, verfaßt von Karl Prantl (München 1872). Die Prantl'sche Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität beruht auf eingehender Quellenforschung und ausgiebiger Benutzung eines Quellenmaterials, so daß sie mit Recht hochgeschätzt wird. Andererseits jedoch ist sie vielfach ungerecht in der Beurteilung der Personen, besonders findet man darin eine »unberechtigte« Parteinahme gegen die Mitglieder der Gesellschaft Jesu, die einst an der Universität zu Ingolstadt wirkten. Dr. Romstöck will in vorliegendem Werke »nicht die gesamten Schwächen der Prantl'schen Universitätsgeschichte . . . aufdecken und nachweisen . . . sondern nur die literarische Ehre jener Jesuitenprofessoren in Ingolstadt, denen Prantl, ohne ihre Arbeiten zu kennen, die beschämendsten Qualifikationen zuteil werden ließ, wieder herstellen« (S. VI), besonders da dieser selbst im 1. Bande und in noch ausgebreiteterem Maße im